



## Bedingungen für Tagesgeldkonten „GiroPLUS“

1. Die Bank richtet für den Kunden auf dessen Namen ein Tagesgeldkonto "GiroPLUS" in laufender Rechnung (Kontokorrent) ein. Das Konto dient der Ansammlung verzinslicher, täglich fälliger Gelder und wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt. Überziehungen und die Inanspruchnahme von Krediten sind nicht möglich.
2. Bei einem Gemeinschaftskonto (Oder-Konto) ist jeder Kontoinhaber einzelverfügungsberechtigt, d. h., jeder Kontoinhaber darf über das GiroPLUS-Konto ohne Mitwirkung des/der anderen Kontoinhaber/s verfügen und zu Lasten des GiroPLUS-Kontos alle mit der Kontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, sofern nicht nachstehend etwas anderes geregelt ist:
  - a) Erteilung und Widerruf von Vollmachten  
Eine Kontovollmacht kann nur von allen Kontoinhabern gemeinschaftlich erteilt werden. Der Widerruf durch einen Kontoinhaber führt zum Erlöschen der Vollmacht. Über einen Widerruf ist die Bank unverzüglich schriftlich zu informieren.
  - b) Auflösung der Konten  
Eine Auflösung der Konten kann nur durch alle Kontoinhaber gemeinschaftlich erfolgen (Ausnahme: Todesfall).
3. Das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto "GiroPLUS" wird von der Bank variabel verzinst, die Zinsgutschrift erfolgt monatlich. Die Zinsberechnung erfolgt in Abhängigkeit vom Durchschnittsguthaben des Abrechnungsmonats. Die Änderung von Zinssätzen während der Laufzeit erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12. der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die jeweils aktuellen Zinssätze für "GiroPLUS" ergeben sich aus dem "Preisaushang - Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft".
4. Die Kontoführung selbst ist kostenfrei.  
Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen (z.B. Eilüberweisung) jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis.  
Das jeweils gültige „Preis- und Leistungsverzeichnis“ und den Preisaushang kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter "[www.vonessenbank.de](http://www.vonessenbank.de)" einsehen.
5. Die Bank erteilt zum Monatsende einen kostenlosen Kontoauszug, der über alle Umsätze des Monats und den Kontostand zum Ende des Monats Auskunft gibt.  
Für Selbstabholer können auch kostenfreie Tageskontoauszüge vereinbart werden.
6. Verfügungen über das Guthaben sind per Barauszahlung oder Überweisung möglich.  
Des Weiteren ist die Abwicklung von Ein- und Auszahlungen an der Kasse, die Verbuchung von Zahlungseingängen und die Ausführung von Inlandsüberweisungsaufträgen (vgl. Bedingungen für den Überweisungsverkehr) über das Tagesgeldkonto „GiroPLUS“ möglich.
7. Telefonische Kundenaufträge nimmt die Bank nur zur Ausführung entgegen, wenn die Zahlung zugunsten eines auf den Namen des Kontoinhabers lautendes Referenzkontos (Gutschriftskonto) bewirkt wird und das vom Kontoinhaber bestimmte Referenzkonto (Gutschriftskonto) der VON ESSEN Bank vor Auftragserteilung schriftlich mitgeteilt wurde.
8. Das Tagesgeldkonto "GiroPLUS" dient nicht dem allgemeinen Zahlungsverkehr, die Ausgabe von Zahlungskarten oder Schecks, die Einlösung von Lastschriften, die Ausführung von Daueraufträgen und die Ausführung von Aufträgen im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr sind ausgeschlossen.
9. Es gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln.
10. Ergänzend gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die jeweils gültigen "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" kann der Kunde in den Geschäftsräumen der Bank oder auf den Internetseiten der Bank unter [www.vonessenbank.de](http://www.vonessenbank.de) einsehen.